

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der GF glove factory GmbH (Auftragnehmer) gelten in der jeweils aktuell veröffentlichten Form, bzgl. jeder Bestellung. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (Auftraggeber).
2. Alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen und werden unter nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen den Auftrag durchführen.
3. Sind in produktbegleitenden Dokumenten der GF glove factory GmbH (insbesondere Bedienungsanleitungen, Sicherheitsanweisungen, Garantiebedingungen etc.) besondere Leistungsbestimmungen bzw. Garantien definiert, gelten diese ergänzend zu den folgenden Bestimmungen.
4. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichen, werden nicht Vertragsinhalt.
5. Bei Verwendung von Incoterms gilt die Fassung der Incoterms von 2020.

§2 Angebote, Vertragsschluss, Preise

1. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Konditionen und Preislisten ab Werk, zzgl. Fracht, Porto, Versicherung, Versandkosten, Zoll und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend bis zu unserer endgültigen Auftragsbestätigung. Die Gültigkeitsdauer unserer Angebote beträgt maximal dreißig Tage, vorbehaltlich der Bedingung, dass die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Änderungen, die der Auftraggeber nach erfolgtem Vertragsschluss veranlasst, werden diesem berechnet.
3. Bestellungen des Auftraggebers führen durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Bestellung zum Vertragsschluss. Dies gilt auch für mündliche Vereinbarungen

§3 Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsziel:

Soweit sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, wird die Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 14 Kalendertagen und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Für eine Reduzierung des Kaufpreises ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erforderlich.

2. Zahlungsverzug des Auftraggebers:

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Auftraggebers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz zu berechnen - unbeschadet des Anspruchs auf Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens. Leistet der Auftraggeber trotz verzugsbegründeter Mahnung keine Zahlung oder werden Anzeichen für eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse bekannt, so kann der Auftragnehmer die Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer vor, die Belieferung unverzüglich einzustellen und zurückzuhalten, sowie zukünftig nur noch gegen Vorkasse zu leisten.

3. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht:

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche durch uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§4 Gefahrübergang / Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt frei ab unserem Werk Karlsruhe, Deutschland (EXW). Der Gefahrübergang auf den Auftraggeber findet statt, sobald die Ware unser Werk verlassen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, geht die Gefahr bei Abnahme über, auch dann, wenn weitere Leistungen, wie z.B. Versandkosten oder Anlieferung von uns übernommen werden. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies dem Auftraggeber zumutbar ist.

2. Lieferzeit: Sämtliche Vereinbarungen über Liefertermine oder -fristen müssen schriftlich erfolgen. Sie sind nur dann gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Eine rechtzeitige Leistung des Auftragnehmers setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zw. Auftraggeber und Auftragnehmer geklärt sind und der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn das Produkt bis zum Ablauf der schriftlich bestätigten Frist das Werk verlassen hat oder der Auftragnehmer Versandbereitschaft angezeigt hat. Soweit eine Abnahme durch den Auftraggeber zu erfolgen hat, ist der Abnahmetermin maßgebend; dieser gilt nicht bei berechtigter Abnahmeverweigerung.

3. Verzug Auftraggeber: Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Auftraggebers sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Auftraggeber über. Hat der Auftragnehmer die Verzögerung zu vertreten, kann der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.

4. Verzug Auftragnehmer: Kann der Auftragnehmer auch nach angemessener Verlängerung die Leistung nicht erbringen, sind sowohl der Auftraggeber, als auch der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Etwaige hieraus resultierende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

§5 Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferung unserer Produkte erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zum vollständigen Erhalt aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt die Ware zurückzunehmen.

2. Solange das Eigentum an der Vorbehaltsware noch nicht auf den Auftraggeber übergegangen ist, hat er die Ware pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich die Ware auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

3. Eine Weiterveräußerung der Vorbehaltsware durch den Auftraggeber ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zulässig. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Kaufpreisforderung ermächtigt. Wir behalten uns jedoch vor, die Kaufpreisforderung selbst einzuziehen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt, sich im Zahlungsverzug befindet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat.

4. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit mit anderen Waren zu verarbeiten oder zu verbinden. In diesem Fall erwerben wir an der neuen Ware Miteigentum in Höhe des verhältnismäßigen Wertes der Vorbehaltsware und der verbundenen oder neu hergestellten Ware. Die Forderungen, die dem Auftraggeber gegenüber Kunden oder Kostenträgern entstehen, tritt er bereits jetzt im Verhältnis des Miteigentums an uns ab.

5. Auf unsere Nachfrage hin, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, alle notwendigen Auskünfte über Kostenträger, Patienten und Details zur Kostenübernahme durch den Sozialversicherungsträger oder den (Privat-)Patienten mitzuteilen. Wir verpflichten uns in diesem Falle zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Veräußert der Auftraggeber die Ware an einen Privatpatienten, hat er sicherzustellen, dass das Eigentum an diesen, erst bei vollständiger Bezahlung der Kaufpreisforderung an uns, auf den Patienten übergeht.

6. Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt, ist der Auftraggeber verpflichtet uns unverzüglich darüber schriftlich zu benachrichtigen. Eine drohende Insolvenz hat er anzuzeigen.

§6 Gewährleistung & Garantien

1. Angaben über die Beschaffenheit unserer Produkte (z.B. Gewichtsangaben, Maße, technische Daten etc.) auf Angeboten, Flyern, der Webseite oder sonstigen Unterlagen stellen keine garantierte Beschaffenheit dar, es sei denn, eine solche Beschaffenheitsvereinbarung erfolgt unsererseits ausdrücklich und schriftlich.

2. Wir erbringen die vereinbarten Leistungen nach dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Stand der Technik sowie nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, unter Beachtung des branchenüblichen Standards. Geringe, technisch unvermeidbare und handelsübliche Abweichungen stellen keinen Sachmangel dar. Sämtliche Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüche erlöschen bei:

- unsachgemäßem Gebrauch und Lagerung der Waren
- Veränderungen an der Ware, die über die Nutzungsempfehlungen des Herstellers hinausgehen
- natürlichem Verschleiß
- nicht ordnungsgemäßer Reinigung
- Schäden, die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, die von uns nicht ausdrücklich genehmigt wurden.

Maßgeblich für den ordnungsgemäßen Einbau und die Nutzung sind der aktuelle Stand der Technik sowie unsere Einbauhinweise und Garantiebedingungen.

3. Die Ware ist vom Auftragnehmer unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen. Offensichtliche Sachmängel sind spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

4. Bei Sachmängeln der Ware hat der Auftraggeber ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Der Auftraggeber ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Nacherfüllung nach angemessener Fristsetzung endgültig fehlgeschlagen ist.

§7 Eigentums- und Urheberrechte

An sämtlichen Unterlagen, die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ausgetauscht werden, z.B. Angebote, Kostenvoranschlägen, Flyer, Zeichnungen, Muster und Entwürfen, Dokumentationen und anderen Unterlagen (auch in elektronischer Form), behalten wir uns uneingeschränkte Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne unsere Genehmigung dürfen diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auf unser Verlangen sind sie vom Auftraggeber unverzüglich zurückzugeben.

§8 Haftung

1. Unsere Haftung für Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für vorsätzliches Handeln unserer Erfüllungsgehilfen haften wir nicht. Dies gilt auch bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

2. Liegt keine vorsätzliche Vertragsverletzung vor, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Von Haftungsansprüchen Dritter stellt uns der Auftraggeber frei, soweit er den Schaden zu vertreten hat.

3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§9 Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, alle die Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber und dessen Kunden betreffenden Daten im Sinne der DSGVO zu verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, außer an Geschäftspartner im Zuge der Bestellabwicklung, findet nicht statt.

§10 Gerichtsstand & anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten: Karlsruhe, Deutschland. Sämtliche Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung(en) soll diejenige wirksame und durchführbare Klausel treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.